

12.10.2015

Unzutreffende Bilanzen?

Die Kommunalaufsicht des Landkreises ist der Ansicht, dass das wirtschaftliche Eigentum der Gebäude der Stadt Uelzen bei der Stadt war und ist.

Die Aufsicht hatte geplant, die Stadt dazu zu verpflichten, die Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums zur Anstalt Gebäudemanagement rückabzuwickeln.

Das hätte eine dementsprechende Korrektur der Bilanzen 2009 bis heute für die Stadt und die Anstalt nach sich gezogen.

Was zwischen der Stadt und der Aufsicht inzwischen verabredet worden ist, um die Bilanzen trotz Korrekturbedarfes nicht umändern zu müssen, ist eine Sache –

2009 bis 2015 aber nicht stimmige Bilanzen zu haben, eine andere.

Um Rechtssicherheit herzustellen, fordern wir weiterhin folgendes:

Der Rat beschließt die Ausweisung des wirtschaftlichen Eigentums in 2009 und den Folgejahren bei der Stadt Uelzen. Bei der gAÖR-GM, der Anstalt Gebäudemanagement, ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Uelzen ab 2009 herauszunehmen.

Die Bilanzen/Jahresabschlüsse der Anstalt Gebäudemanagement 2009 und der Stadt Uelzen 2009 sind dementsprechend zu korrigieren und dem Rat der Stadt korrigiert zur Beschlussfassung vorzulegen.

WIR für Uelzen